

An die
Filmförderungsanstalt
Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin

Projektnummer:

Filmtitel:

**Information zur Anwendbarkeit eines Branchentarifvertrages
oder Einhaltung vergleichbarer sozialer Standards (§ 67 Abs. 11 FFG)**

Gemäß § 67 Abs. 11 FFG hat der Hersteller des Films die Filmförderungsanstalt (FFA) darüber zu informieren, ob auf das für die Produktionsdauer des Films beschäftigte Personal ein Branchentarifvertrag anwendbar ist oder auf anderem Weg die Einhaltung entsprechender sozialer Standards vereinbart wurde. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der FFA die notwendigen Informationen vorliegen, um statistisch zu erheben, in wie vielen Fällen Branchentarifverträge oder vergleichbare soziale Standards Anwendung finden. Das Ergebnis der statistischen Auswertung der Informationen wird im jährlichen Förderbericht der FFA enthalten sein (§ 169 S. 2 FFG).

Bitte geben Sie uns daher Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Ist das produzierende Unternehmen, bei dem das für die Produktionsdauer Ihres Films beschäftigte Personal angestellt wird, tarifgebunden?

ja

nein

2. Wenden Sie den **Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernsehschaffende (TV FFS)** auf das für die Produktionsdauer Ihres Films beschäftigte Personal an?

ja

nein

3. Bitte nennen Sie uns die Gründe, wenn der Branchentarifvertrag TV FFS **nicht** auf das für die Produktionsdauer Ihres Films beschäftigte Personal angewendet wird (Mehrfachnennungen sind möglich):

Für die Produktion des Films greifen tarifvertragliche Regelungen der Fernsehsender.

Es handelt sich um eine internationale Koproduktion, für die eine vergleichbare tarifvertragliche Regelung am Sitz des Herstellers im Ausland angewendet wird.

Es handelt sich um einen Dokumentarfilm.

Für die Produktionsdauer des Films werden freiberuflich Beschäftigte, die nicht unter den Branchentarifvertrag TV FFS fallen, außertariflich vergütet.

Andere Gründe, und zwar: _____

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Erbringung der vorgenannten Informationen Voraussetzung für die Bewilligung der Förderhilfen ist (§ 67 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 11 FFG).

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel